



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Bescheinigung

Die Übereinstimmung der auf der Rückseite
aufgeführten Angaben mit den Eintragungen im schweizerischen Markenregister
wird hiermit bescheinigt.

BERN, den 23. Nov. 1967

Eidg. Amt für geistiges Eigentum
Der Sektionschef:

Braendli

Die Eintragung ist für 20 Jahre gültig, die vom Hinterlegungsdatum an berechnet werden. Sie kann beliebig oft und zu jeder Zeit **erneuert** werden, jeweils für weitere 20 Jahre, vom Datum der Erneuerung an berechnet. Wird die Erneuerung nicht innert 6 Monaten nach Ablauf der 20jährigen Frist nachgesucht, so wird die Eintragung gelöscht und die Marke kann nur unter Verlust der Vorteile aus der früheren Eintragung wieder eingetragen werden.